

Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost der Landeshauptstadt Potsdam

Präambel

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 17.04.2018 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die Kunstwerkstatt Ost als öffentliche Einrichtung mit dem Zweck eines Begegnungszentrums für alle Potsdamer Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen.
- (2) Die Nutzung der Kunstwerkstatt Ost erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage. Mit Betreten der Kunstwerkstatt Ost oder der Anmeldung erkennt der Benutzer die Benutzer- und Entgeltordnung an.
- (3) Die Kunstwerkstatt Ost ist nicht nur ein Ort der Vermittlung und Förderung von Kunst und Kultur, der sozialen und kulturellen Bildung, sie ist im hohen Maße eine soziokulturelle Einrichtung für soziale Kontakte untereinander und Freizeittreffpunkt. Sie fördert das Laienschaffen der bildenden und angewandten Kunst. Ein weiterer Schwerpunkt ist die enge Zusammenarbeit mit Behinderteneinrichtungen.
- (4) Die genannten Ziele werden verwirklicht durch:
Zirkelarbeit, Betrieb von offenen Werkstätten, Treffs und Kursen, in denen unter fachlich qualifizierter Anleitung künstlerisch-kreative Angebote auf den Gebieten Malerei/Grafik, Keramik/Plastik und Textilgestaltung bereitgestellt werden.
Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Gruppen, Vereine, Schulen und Einzelpersonen die Räume und Werkstätten für Veranstaltungen nutzen.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Kunstwerkstatt öffnet zu den Kursen und nach Vereinbarung. Die Sprechzeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Verhaltensregeln

- (1) Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtung und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Sie haben die Hausordnung und die Brandschutzordnung des Gebäudes einzuhalten.
- (2) Die Mitarbeiter der Kunstwerkstatt Ost üben das Hausrecht aus. Den Anordnungen der Mitarbeiter der Kunstwerkstatt Ost und ihren Beauftragten ist durch die Benutzer Folge zu leisten.

§ 4 Anmeldung und Anmeldeverfahren

- (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen der Kunstwerkstatt Ost ist eine Anmeldung des Teilnehmers erforderlich. Diese muss persönlich in der Kunstwerkstatt oder postalisch erfolgen.
- (2) Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Anmeldung erforderlich. Dieser hat die Benutzungs- und Entgeltordnung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich, für den Schadensfall einzutreten.
- (3) Bei der Anmeldung ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums erforderlich.
- (4) Bei jeder Teilnahme an einer Veranstaltung und Kurs ist die namentliche Eintragung in die Anwesenheitsliste beim Kursleiter erforderlich.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der Kurse und Veranstaltungen durch die Kunstwerkstatt Ost. Die Kurse und Veranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt der Mindestteilnehmerzahl oder einer zu erwirtschaftenden Mindesteinnahme (einfache Kostendeckung).

§ 5 Mindestteilnehmerzahl

- (1) Die Teilnehmerzahl je Kurs beträgt mindestens 7 Personen. Ausnahmen sind Einzelveranstaltungen, Workshops und Privatvermietungen.

§ 6 Abmeldung

- (1) Die Abmeldung des Teilnehmers von einem Kurs/einer Veranstaltung ist bis zu 2 Wochen vor Kurs- oder Einzelveranstaltungsbeginn möglich.
- (2) Meldet sich ein Teilnehmer bis zu 1 Woche vor Kurs- oder Einzelveranstaltungsbeginn ab, wird ein Bearbeitungsentgelt von 20 % des Entgeltes, mindestens aber 5,00 € fällig.
- (3) Bei einer späteren Abmeldung als nach Abs. 1 und Abs. 2 ist das Entgelt in voller Höhe zu zahlen.
- (4) Die Abmeldung in sonstigen Fällen ist nur bei Vorliegen folgender Gründe möglich:
 - a. Bei längerer Erkrankung, bei Umzug oder veränderter beruflicher Situation
 - b. Wenn eine weitere Teilnahme auf Grund notwendiger Änderung der Veranstaltungs- oder Kurszeit unmöglich oder unzumutbar ist

Diese Abmeldung ist schriftlich gegenüber der Kunstwerkstatt Ost zu erklären.
Es gilt das Datum des Posteinganges in der Kunstwerkstatt.

§ 7 Beendigung

- (1) Die Kunstwerkstatt kann aus zwingendem Grund den Teilnehmer von Einzelveranstaltungen, und Kursen mit sofortiger Wirkung ausschließen.
- (2) Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor:
 - a. bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Entgeltes
 - b. Verstoß gegen die Regelungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung, nach erfolgter Abmahnung.
 - c. Verstoß gegen die Hausordnung
- (3) Eine Erstattung der Entgelte erfolgt in diesen Fällen nicht.

§ 8 Unfallschutz, Haftung

- (1) Durch die Landeshauptstadt Potsdam besteht für die Benutzer der Kunstwerkstatt Ost kein gesetzlicher und freiwilliger Unfallversicherungsschutz.

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen

§ 9 Teilnahmeentgelt

- (1) Die Teilnahme an Veranstaltungen und Kurse der Kunstwerkstatt Ost sind entgeltpflichtig.

§ 10 Höhe der Entgelte

- (1) Das Entgelt für Kurse beträgt pro Kurseinheit (45 Minuten):

Malerei/Grafik,	2,50 €
Keramik	4,00 €
Textilgestaltung, Klöppeln	2,50 €

Für einen späteren Einstieg in einen schon laufenden Kurs ist das anteilige Entgelt zu zahlen.

- (2) Entgelt für Brennen von Tonarbeiten außerhalb von Kursen

Glattbrand	0,70 € pro Liter
Schrühbrand	0,40 € pro Liter

§ 11 Ermäßigungen

- (1) Ermäßigungen in Höhe von 15 von Hundert erhalten bei der Anmeldung unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen:
 - a) Arbeitslose
 - b) Senioren
 - c) Teilnehmende, die die Schule besuchen und Studierende

- e) Behinderte, die erwerbsunfähig sind und eine Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen
- (2) Unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen erhalten Empfangende von Grundsicherung, von Arbeitslosengeld II sowie Asylsuchende 65 von Hundert Ermäßigung.

§ 12 Vermietung

- (1) Das Entgelt für die Raumnutzung außerhalb des von der Kunstwerkstatt Ost angebotenen Kursbetriebes beträgt für:

Keramikwerkstatt+Küche	10,00 € pro Stunde
Werkstatt (Mal und Zeichenzirkel) + Nähstube + Küche	11,00 € pro Stunde
Alle übrigen Räume der Kunstwerkstatt	17,00 € pro Stunde

Diese Entgelte gelten auch für private Veranstaltungen außerhalb des Kursbetriebes.

- (2) Die angegebenen Entgelte verstehen sich jeweils inklusive gesetzlicher MwSt.

§ 13 Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld

- (1) Entgeltschuldner ist der Teilnehmer/ der Anmeldende an Einzelveranstaltungen, Kursen, der Kunstwerkstatt Ost; bei minderjährigen Teilnehmern ist der gesetzliche Vertreter Entgeltschuldner.
- (2) Die volle Zahlungspflicht entsteht auch dadurch, dass ein Teilnehmer ohne Anmeldung an einer Einzelveranstaltung, Kurs oder Teilen davon teilnimmt. Dies gilt auch bei einmaliger Teilnahme.
- (3) Die Entgelte werden in voller Höhe mit der verbindlichen Anmeldung nach Rechnungslegung fällig.

§ 14 Entgelterstattung

- (1) Gezahlte Entgelte werden erstattet:
- in voller Höhe, wenn eine Einzelveranstaltung oder Kurs aus von der Kunstwerkstatt Ost zu vertretenen Gründen nicht zustande gekommen ist
 - anteilig, wenn
 - eine Einzelveranstaltung oder ein Kurs aus von der Kunstwerkstatt Ost zu vertretenen Gründen nur teilweise stattfindet,
 - ein Teilnehmer aus dringenden Gründen nicht mehr in der Lage ist, weiter an der Einzelveranstaltung, Kurs usw. teilzunehmen. Dringende persönliche Gründe liegen insbesondere bei Wohnortwechsel, der ein Erreichen des Kurs- oder Veranstaltungsortes im zumutbaren Rahmen ausschließt, und bei längerfristiger Krankheit vor (Siehe § 6)
- (2) Eine Entgelterstattung ist im Falle des Absatzes (1) Nr. b/2. vom Teilnehmer spätestens innerhalb eines Monats nach Ausscheiden schriftlich geltend zu machen.
- (3) Bei unregelmäßiger Teilnahme besteht kein Anspruch auf Entgelterstattung.

§ 15 Sonstiges

- (1) Es besteht kein Anspruch, dass der Kurs/ die Veranstaltung von einem bestimmten Kursleiter bzw. Dozenten durchgeführt wird.
- (2) Die Kunstwerkstatt Ost ist berechtigt, in ihren Veranstaltungen Anwesenheitslisten zu führen. Als öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Potsdam unterliegt sie den Bestimmungen des Datenschutzes.
- (3) Änderungen der Personaldaten sind der Kunstwerkstatt Ost umgehend mitzuteilen.
- (4) In der Kunstwerkstatt Ost gilt die Hausordnung, welche dort aushängt.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.